

# Urheberrecht

Im Wissenschaftsalltag treten häufig Fragen zum Urheberrecht auf. Die nachfolgenden Gesetzestexte und Informationen sollen als Orientierung dienen, in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen urheberrechtlich geschützte gedruckte und elektronische Werke für die Lehre und Forschung im Hochschulbereich genutzt werden können.

Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die rechtliche Beratung.

## Hinweise für Studierende



Urheberrecht für Studierende: Beachten Sie den Leitfaden zum Umgang mit

Lehrmaterialien.

## Hinweise für die Hochschullehre



Was ist erlaubt, was nicht? (CC BY-SA Anne Fuhrmann-Siekmeyer, Universität Osnabrück)  
Rechtliche Grundlagen

- [Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte \(UrhG\)](#)  
Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858) geändert worden ist.
- Am 1. März 2018 trat das [Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft \(UrhWissG\)](#) in Kraft. (Gesetzgebungsverfahren)  
Es regelt neu (§§ 60a-60h UrhG), welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung der Urhebers und sonstiger Rechtsinhaber bedarf (so genannte Schranken des Urheberrechts). Die neuen Nutzungserlaubnisse gelten vorerst bis zum 28. Februar 2023. Die §§ 52a, 52b, 53a UrhG wurden gestrichen.
- [Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften \(Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG\)](#) vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1190)

Materialien zum Urheberrecht in Lehre und Forschung

- Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
  - [Was Forschende und Lehrende wissen sollten](#) (FAQs)
  - Handreichung [Urheberrecht in der Wissenschaft](#) - ein Überblick für Forschung, Lehre und Bibliotheken (2020)
- [Kreutzer, Till; Lahmann, Henning; Kaulen, Ina \(2021\): Rechtsfragen bei Open Science.](#)
- [Kreutzer, Till; Hirche, Tom \(2017\): Rechtsfragen zur Digitalisierung in der Lehre Praxisleitfaden zum Recht bei E-Learning, OER und Open Content](#)
- [Baumann, Paul \(2023\): Rechte an Forschungsdaten](#)
- [Kuschel, Linda \(2020\): Urheberrecht und Forschungsdaten](#)
- [Hartmann, T. \(2013\): Zur urheberrechtlichen Schutzfähigkeit der Forschungsdaten](#)
- SchleuBinger, M.; Rex, J. (2019): [Entscheidungsbaum "Forschungsdaten veröffentlichen?"](#)

- empfehlenswerte FAQ-Zusammenstellung der TU Berlin: [Wem gehören Forschungsdaten und wer darf sie nutzen?](#)

## Übersicht über den §60 UrhG

- Die wichtigsten Regeln finden Sie [hier](#) in Tabellenform.
- Welche Materialien dürfen in der Hochschullehre elektronisch zur Verfügung gestellt werden?  
[Schaubild Grün-Rot: Was ist erlaubt, was nicht?](#) (der Uni Osnabrück, modifiziert von der TU Darmstadt, s.o.)

## Videos

- Im [Erklärvideo zu § 60a Urheberrechtsgesetz](#) zeigt die wissenschaftliche Mitarbeiterin Maria, wie urheberrechtlich geschützte Inhalte Studierenden rechtskonform bereitgestellt werden dürfen. (Dauer: 05:29 | © [https://www.elan-ev.de/themen\\_p60.php](https://www.elan-ev.de/themen_p60.php))
- Das Video "[Digitale Lehre & Urheberrecht. § 60a UrhG, Zitate, OER & Co.](#)" produziert vom Team der Hamburg Open Online University (HOOU) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), fasst für Hochschullehrende wichtige urheberrechtliche Grundlagen für die digitale Lehre zusammen.

## Urheberrechtliche Vorschriften für Bibliotheken

- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) [§ 60e Bibliotheken](#)
- [Talke, Armin \(2021\), Bibliothekserlaubnisse im Urheberrecht](#)

## Weiterführende Links

- [Urheberrechtsbündnis](#) : Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft"
- [Urheberrecht in der Informationsgesellschaft](#) [Recht nützliche Links](#) UB Heidelberg

Alle öffnen Alle schließen